



Grundschule Stein · Lobenbacher Straße 8 · 74196 Neuenstadt-Stein

GRUNDSCHULE STEIN



Lobenbacher Straße 8
74196 Neuenstadt-Stein
Telefon 0 62 64 / 73 10
Telefax 0 62 64 / 9 58 94

Hygieneplan der Grundschule Stein

Schuljahr 2020/21

Stand: 14. September 2020

Ergänzend zu den geltenden „Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg“ werden an der Grundschule Stein folgende Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus getroffen:

1. Die Schülerschaft wird in zwei Kohorten aufgeteilt unter denen es keinen bewussten Kontakt geben soll.
2. Die Kohortenbildung erfolgt nach den besuchten Klassenstufen:
Kohorte 1 umfasst die beiden unteren Klassen 1 und 2 im Neubau,
Kohorte 2 umfasst die drei oberen Klassen 3, 4a und 4b im Altbau.
3. Um Ansammlungen zu vermeiden, sammeln die Schülerinnen und Schüler sich morgens nicht vor der Schule, sondern dürfen das Schulgebäude ab 7.20 Uhr selbstständig betreten und gehen direkt ins jeweilige Klassenzimmer.
4. Die Kohorten benutzen unterschiedliche Eingänge: die Klassen 1 und 2 betreten und verlassen das Schulhaus über den Neubau-Eingang und die Klassen 3 und 4 über den Eingang bei der Turnhalle.
5. Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus gilt für alle Besucher Maskenpflicht. Der Publikumsverkehr an der Schule wird nur auf das zur Schulorganisation notwendige Maß beschränkt. Praktikanten können vorerst nicht an der Schule angenommen werden.

6. Beim jedem Betreten des Schulgebäudes oder der Turnhalle desinfizieren sich alle Kinder und Erwachsene an den aufgestellten Spendern die Hände.
7. Die beiden Kohorten haben mit einem Seil voneinander getrennte Pausenhofbereiche.
8. Es gibt bis auf Weiteres keinen klassengemischten oder jahrgangsübergreifenden Unterricht und keine Aktionen, bei denen es zu einer Durchmischung der Schülerschaft kommen kann,
d.h.: Religionsunterricht findet auf Gaststatus im Klassenverband statt.
Die Bewegungslandschaften in der Turnhalle können vorerst nicht mehr stattfinden.
Die Schülerbücherei bleibt erst einmal geschlossen.
Der Martinsumzug entfällt in diesem Jahr.
Es gibt vorerst keine AG-Angebote (weil jahrgangsübergreifend).
9. Die Schüler nehmen ihr Vesper vor oder nach der Großen Pause im Klassenzimmer ein.
10. Die Kinder dürfen nur einzeln auf die Toilette gehen: Kohorte 1 unten im Keller (Wäscheklammer an Kloampel hängen), Kohorte 2 benutzt die Außentoiletten (Markierungshütchen als Signal in den Flur stellen). Jede Toilette ist mit Seife und Einmal-Papierhandtüchern ausgestattet.
11. Im Bus und an der Bushaltestelle herrscht Maskenpflicht. Die Schüler stellen sich getrennt nach Kohorten auf: Klasse 1/2 an der aufgesprühten Sonne und Klasse 3/4 am Mond.
12. Nach jedem Ferienabschnitt muss von jedem Kind eine aktuelle Gesundheitsbescheinigung abgegeben werden.
13. Die Klassen werden von ihren Klassenlehrern regelmäßig und altersangepasst über die Hygienemaßnahmen belehrt.
14. Jeder Lehrer unterrichtet in möglichst wenigen Klassen.

15. Eltern können ihr Kind auch weiterhin formlos vom Präsenzunterricht befreien, jedoch nicht von der Schulpflicht. Die Kinder müssen Leistungsnachweise in einem abgetrennten Raum mitschreiben.
16. Klassenräume müssen mindestens alle 45 Minuten quergelüftet werden, bei Gesang bereits nach höchstens 20 Minuten. Die Kinder sollten deshalb ihre ausreichend warme Kleidung in der kalten Jahreszeit im Zwiebelprinzip tragen. Beim Gesang ist ein Abstand von jeweils 2 Metern in alle Richtungen zu gewährleisten, Blasinstrumente kommen vorerst nicht zum Einsatz. (Neuerung am 16.10.20: zukünftig wird mindestens alle 20 Minuten gelüftet, ein akustisches Signal erinnert alle Klasse daran)
17. Auch Lehrerzimmer, Rektorat und Sekretariat müssen regelmäßig und gründlich gelüftet werden.
18. Gegenstände müssen gereinigt werden, bevor sie von anderen Kindern benutzt werden dürfen (Tische, Stühle, Sportgeräte, Instrumente, ...).
19. Eine Nutzung des Schulgebäudes durch externe Institutionen ist zurzeit nicht möglich.
20. Kleidungsstücke und Fahrradhelme dürfen nur am eigenen Garderobenhaken aufgehängt werden. Kleinteile (Schal, Mütze, Handschuhe) kommen in einen mit Namen beschrifteten Stoffbeutel.
21. Wer Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweist, darf die Schule nicht besuchen oder muss umgehend von den Erziehungsberechtigten oder einer beauftragten Person abgeholt werden. Auch Personen, die zu einer infizierten Person in Kontakt stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit der infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, müssen zuhause bleiben. Sowohl der Verdacht einer Erkrankung, als auch das Auftreten von COVID-19 sind aufgrund des Infektionsschutzgesetzes beim Gesundheitsamt meldepflichtig.
22. Konferenzen finden vorerst in einem Klassenzimmer statt, da das Lehrerzimmer zu klein ist, um das Abstandsgebot korrekt einzuhalten.

23. Elternabende finden in Präsenz in dem Doppel-Klassenzimmer im Altbau statt. Es herrscht Maskenpflicht auf den Begegnungsflächen.
24. Das Tragen einer Maske auf dem Schulhof, im gesamten Schulgebäude und in den Toilettenräumen ist für Schüler und Lehrer der Grundschule freiwillig.
25. Husten- und Niesetikette: Wer husten oder niesen muss, dreht sich von anderen Personen weg und hustet oder niest in die Armbeuge.
26. Händehygiene: Jeder ist verpflichtet, seine Hände regelmäßig und gründlich mit Flüssigseife zu waschen, z. B. nach dem Putzen der Nase, nach dem Husten oder Niesen, beim Betreten des Schulhauses sowie nach dem Toilettengang. Die Hände werden anschließend mit den Einmalhandtüchern abgetrocknet, die im Mülleimer entsorgt werden. Zur Reinigung steht auch Desinfektionsmittel zur Verfügung.
27. Handkontaktflächen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt. (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist):
- Türklinken und Griffe,
 - Treppen- und Handläufe,
 - Lichtschalter,
 - Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),
 - alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen,
 - Toiletten und Toilettenräume,
 - Waschbecken.
- ⇒ Diese Reinigung wird von den Reinigungskräften der Schule vorgenommen.

Dieser Hygieneplan wurde in der GLK am Donnerstag, 15. Oktober 2020 beraten und beschlossen.